

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2016

Nr. 2016/1594

Amtliche Vermessung: Bezeichnung eines Nachführungsgeometers für den Nachführungskreis Grenchen-Bettlach

1. Einleitung

Gemäss § 250 Absatz 4 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB; BGS 211.1) und § 22 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. Dezember 2012 (VAV SO; BGS 212.477.1) unterteilt der Regierungsrat das Kantonsgebiet in Nachführungskreise. Nach öffentlicher Ausschreibung bezeichnet der Regierungsrat für jeden Nachführungskreis einen Nachführungsgeometer. Mit Beschluss Nr. 461 vom 4. März 1997 (BGS 212.477.2) legte der Regierungsrat fest, dass die Bezirke Nachführungskreise für die amtliche Vermessung sind und dass das Gebiet von Grenchen und Bettlach einen eigenen Nachführungskreis bildet.

2. Erwägungen

Mit Brief vom 28. April 2016 hat Dr. Alexander Kohli, Ingenieur-Geometer in der Firma BSB + Partner, Ingenieur und Planer AG in Grenchen, die Kündigung des Vertrags über die Nachführung der amtlichen Vermessung im Nachführungskreis Grenchen-Bettlach auf den 1. Mai 2016 eingereicht.

Im Amtsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2016 wurde eine Nachführungsgeometerin oder ein Nachführungsgeometer für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Nachführungskreis Grenchen-Bettlach gesucht.

Innerhalb der angesetzten Frist haben sich zwei Ingenieur-Geometer als Nachführungsgeometer für den Nachführungskreis Grenchen-Bettlach beworben.

Beide Bewerber sind Mitglieder der Geschäftsleitung der sich mitbewerbenden Firmen und erfüllen als Inhaber des eidgenössischen Patents als Ingenieur-Geometer und mit dem Eintrag im eidgenössischen Geometerregister die Wahlvoraussetzungen.

Die beiden Kandidaten wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, an dem sie in einem Vortrag zum Thema „3D-Grundeigentumskataster“ Stellung nehmen mussten. Zusätzlich wurden in den Bereichen „Büroorganisation“ und „Vermessungstechnik“ konkrete Fragen an die Bewerber gestellt.

Auf Grund der Bewertungen der Bewerber beantragt das Amt für Geoinformation, Urs Schor, Ingenieur-Geometer in der Firma BSB + Partner AG in Oensingen, für den Nachführungskreis Grenchen-Bettlach zu wählen. Als Mitglied der Geschäftsleitung der Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG und als Stellvertreter des bisherigen Nachführungsgeometers gewährleistet Urs Schor zudem die Kontinuität in der Nachführung der amtlichen Vermessung in den betroffenen Gemeinden.

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion empfiehlt, den Nachführungsvertrag sowohl mit dem verantwortlichen Nachführungsgeometer Urs Schor als auch mit der Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, abzuschliessen, damit die Verfügbarkeit der für die Nachführungstätigkeit notwendigen Ressourcen an Personal und Infrastruktur jederzeit gewährleistet ist.

3. Beschluss

Gemäss § 250 Absatz 4 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB; BGS 211.1) und § 22 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. Dezember 2012 (VAV SO; BGS 212.477.1):

- 3.1 Vom Rücktritt von Dr. Alexander Kohli als Nachführungsgeometer für den Nachführungskreis Grenchen-Bettlach per Ende April 2016 wird Kenntnis genommen. Die während nahezu 16 Jahren für die Nachführung und den Unterhalt der amtlichen Vermessung geleisteten Dienste werden verdankt.
- 3.2 Als Nachführungsgeometer für den Nachführungskreis Grenchen-Bettlach wird mit Wirkung ab 01. Oktober 2016 bezeichnet: Urs Schor, geboren am 20. Oktober 1963, von Subingen, Ingenieur-Geometer in der Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG in Oensingen.
- 3.3 Mit Urs Schor und der Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, ist ein Nachführungsvertrag abzuschliessen. Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, den Vertrag namens des Regierungsrates zu unterzeichnen.
- 3.4 Ziffer 3.2 ist dem nicht berücksichtigten Kandidaten durch Brief des Amtes für Geoinformation zu eröffnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Amt für Geoinformation (z.Hd. Mitbewerber per Einschreiben)

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach

Gemeindepräsidium Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach

Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, Postfach, 2540 Grenchen

Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264,
3084 Wabern

Urs Schor, BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen (**Einschreiben**) (Versand durch das Amt für Geoinformation)

Alexander Kohli, Hohlenstrasse 31, 2540 Grenchen

Amt für Geoinformation (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Als Nachführungs-
geometer für den Nachführungskreis Grenchen-Bettlach wird mit Wirkung ab
01. Oktober 2016 bezeichnet: Urs Schor, geboren am 20. Oktober 1963 von Subingen,
Ingenieur-Geometer in der Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG in Oensingen“.)